Amtsblatt

der Gemeinde Selfkant

Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister



44. Jg., Nr. 6-8, 24. Februar 2013, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

-Praktikum im Rahmen der schulischen Ausbildung zum/zur staatl. anerkannten Erzieher/in

Die Gemeinde Selfkant hat zum 01.08.2013 zwei Praktikumsstellen im Rahmen der schulischen Ausbildung zum/zur staatl. anerkannten Erzieher/in in den gemeindlichen Kindergärten Wehr und Schalbruch zu vergeben.

Es handelt sich dabei um das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 des Berufskollegs Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in der Fachrichtung Sozial- und Gesundheitswesen. Der/die Praktikant/in besucht dabei im Wechsel den Kindergarten sowie das Berufskolleg in Geilenkirchen.

Voraussetzung ist eine erfolgreiche Anmeldung am Berufskolleg für Ernährung, Sozialwesen, Technik des Kreises Heinsberg in Geilenkirchen.

Weitere Voraussetzungen sind:

- ausgeprägte Lern- und Leistungsbereitschaft
- Zielstrebigkeit
- Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit
- Zuverlässigkeit sowie freundliches und verbindliches Auftreten
- Freude am Umgang mit Kindern

Wir bieten:

- ein engagiertes und motiviertes Team mit gutem Arbeitsklima
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine monatliche Vergütung i. H. v. 100,00 Euro

Für evtl. Rückfragen steht Ihnen das hiesige Personalamt unter 02456/499-145 gerne zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Foto, Zeugnisse) senden Sie bitte bis zum **31.03.2013** an den

Bürgermeister der Gemeinde Selfkant -Haupt- und Personalamt-Am Rathaus 13 52538 Selfkant

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Stellenausschreibung

-Friedhofspflege im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses-

Die Gemeinde Selfkant hat zum 01.04.2013 eine Stelle in Form eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses für die Pflege auf dem gemeindlichen Friedhof in **Selfkant-Tüddern** zu vergeben.

Folgende Tätigkeiten sollen ausgeführt werden:

- Wildkrautbekämpfung (mechanisch)
- Heckenschnitt (in der Regel 2 x jährlich)
- Entfernung von Wildwuchs innerhalb der Hecken, wie z. B. Holunder, Brombeeren und Sämlinge von Bäumen
- Rasenkanten abstechen
- Maulwurfhügel planieren
- Bodendeckerschnitt
- Laub fegen
- Mitwirkung bei Neu- und Umgestaltung
- Neuanpflanzungen wässern

Rasen- und Baumschnitt, sowie die chemische Wildkrautbekämpfung bleiben ausdrücklich in der Zuständigkeit des Bauhofes. Gartengeräte und - maschinen werden zur Verfügung gestellt.

Die Tätigkeit beschränkt sich grundsätzlich auf die Monate April bis einschließlich Oktober dieses Jahres. Witterungsabhängig kann ggfls. ein längerer Zeitraum in Betracht gezogen werden. Für diesen Zeitraum wird monatlich eine Pauschale nach Aufwand und Größe des Friedhofes gezahlt.

Der Bewerber / die Bewerberin sollte ortsansässig sein und nach Möglichkeit Erfahrungen in der Garten- und Landschaftspflege aufweisen können.

Sofern Sie sich durch diese Stellenausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **15.03.2013** an den

Bürgermeister der Gemeinde Selfkant -Haupt- und Personalamt-Am Rathaus 13 52538 Selfkant

Aus Gründen der Kostenersparnis wird gebeten, auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Haben Sie Interesse am Schöffenamt?

Vorbereitung der Wahl der Schöffinnen, Schöffen, Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden in unserer Gemeinde Frauen und Männer, die am Amtsgericht Heinsberg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant hat in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen und dem Amtsgericht Heinsberg vorzulegen. Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg eine Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen aufzustellen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selfkant und der Jugendhilfeausschuss des Kreises Heinsberg schlagen doppelt so viele Kandidaten, wie an Schöffen benötigt werden, dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten gegen wurde oder wen Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen. d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung du/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Schöffen in Jugendstrafsachen sollten in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden.

Bürger und Bürgerinnen aus der Gemeinde Selfkant, die sich für diese Ehrenämter interessieren, können sich bis zum **8. März 2013** beim Hauptamt der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, Tel.: 02456 – 499 125 melden.

Bekanntmachung

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Selfkant

Für den Schiedsamtsbezirk Selfkant ist durch den Rat der Gemeinde Selfkant eine stellvertretende Schiedsperson zu wählen, da der bisherige Stellvertreter aus seinem Amt ausgeschieden ist.

Im § 2 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) wird die Eignung für das Schiedsamt geregelt. Diese Rechtsvorschrift ist nachstehend auszugsweise wiedergegeben:

- Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Schiedsperson kann nicht sein, wer
- die F\u00e4higkeit zur Bekleidung \u00f6ffentlicher \u00e4mter nicht besitzt;
- 2. unter Betreuung steht.
- (3) Schiedsperson soll nicht sein, wer
- 1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
- 2. in dem Schiedsamtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
- durch sonstige nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wieder gewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich interessierte Personen, die ihren Wohnsitz im Schiedsamtsbezirk Selfkant haben, um das Amt der Schiedsperson bewerben können.

Interessierte werden gebeten, sich mit der Gemeinde Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant, schriftlich oder persönlich (Zimmer 27, Tel.: 02456 - 499 125) bis zum 15. März 2013 Verbindung zu setzen.

Corsten Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung Gemäß § 9 Abs. 3 der Jagdgenossenschaftssatzung für den Jagdbezirk Havert-Stein vom 4. Juni 1980

Am Donnerstag, 21. März 2013 findet um 20.00 Uhr in der Gaststätte Houben, Stein eine Sitzung der Jagdgenossenschaft Havert - Stein statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Sitzung der Jagdgenossenschaft Havert-Stein durch den Vorsitzenden, Herrn Meuwissen
- 2. Vertragsangelegenheiten

 - Anpassung der bejagbaren Flächen
 Antrag der Jagdpächter auf Neufestsetzung des **Pachtoreises**
- 3. Verschiedenes

Meuwissen Vorsitzender

Standesamtliche Nachrichten

Die Gemeinde Selfkant gratuliert zum Geburtstag:

Herrn Hermann Schmid, wohnhaft in Schalbruch, Reyweg 32; er wurde am 07.02. 86 Jahre alt.

Herrn Josef Dahlmanns, wohnhaft in Süsterseel, Waldstraße 7; er wurde am 07.02. 86 Jahre alt.

Frau Maria Mobers, wohnhaft in Saeffelen, Selfkantstraße 136; sie wurde am 07.02. 87 Jahre alt.

Frau Ingeborg Lemoine, wohnhaft in Saeffelen, Lindenstraße 12; sie wurde am 08.02. 82 Jahre alt.

Frau Johanna Fijen, wohnhaft in Havert, Hauptstraße 11; 80 Jahre alt. sie wurde am 09.02.

Herrn Gottfried Peters, wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 60; er wurde am 12.02. 80 Jahre alt.

Herrn Jan Geraets. wohnhaft in Hillensberg, Bergstraße 60; er wurde am 12.02. 81 Jahre alt. Frau Hildegard Mobers. wohnhaft in Saeffelen, Waldfeuchter Straße 14; sie wurde am 14.02. 82 Jahre alt.

Frau Hubertina Wirtz, wohnhaft in Höngen, Altenheim St. Josef; sie wurde am 17.02. 99 Jahre alt.

Herrn Matthias Molls, wohnhaft in Tüddern, Vollmühle 10; er wurde am 19.02. 83 Jahre alt.

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selfkant Veröffentlichungen im Veranstaltungskalender

"Der Selfkant putzt sich heraus" -09.03. Müllsammelaktion in allen Ortschaften

Saisoneröffnung der Freizeit- und 24.03. Tourismusregion "Der Selfkant"

24.03. Ostereierschießen der St. Joh. von Nepomuk Schützenbruderschaft Havert, Schützenheim Havert

Ostereierschießen der St. Sebastianus 24.03. Schützenbruderschaft Tüddern, Schießstand Rodebachstraße 22

28.03. Ostereierschießen der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Tüddern. Schießstand Rodebachstraße 22

Ostereierschießen der St. Sebastianus 30.03. Schützenbruderschaft Tüddern. Schießstand Rodebachstraße 22

Vereine und Institutionen, die ihre Termine im Veranstaltungskalender der Internetseite www.derselfkant.de veröffentlichen möchten, werden gebeten, dies per E-Mail an info@derselfkant.de zu tun.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bei der Gemeindeverwaltung Selfkant gelten folgende Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr: Montags bis freitags

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Montags

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstags

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Wichtige Telefonnummern:

Bürgermeister Corsten 499 122 Rathaus der Gemeinde Selfkant 4990 Fax-Nummer 3828 Bauhofleiter Hoeker 3437 (privat) 01772984846

Abwasserbereich 015112104270 110 Polizeinotruf Rettungsdienst 112

Internet-Adresse der Gemeinde Selfkant:

www.Selfkant.de

Email-Adresse der Gemeinde Selfkant:

Info@Selfkant.de

Sprechstunden des Jugendamtes

Die Sprechstunden des Jugendamtes des Kreises Heinsberg finden montags von 8.30 Uhr – 16.00 Uhr und donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Selfkant – Zimmer 13 – statt. Die Sprechstunde am 28.02.2013 fällt aus.

Schiedsfrau für die Gemeinde Selfkant

Frau Elke Timmermans, Tel.: 02456-506742 E-Mail: <u>schiedsamt-selfkant@vodafone.de</u> Frau Timmermans spricht auch Niederländisch.

VDK-Sprechstunde

Die monatliche VDK-Sprechstunde für den Bereich der Gemeinde Selfkant findet am 3. Mittwoch in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr im Rathaus in Tüddern – Zimmer 5 – statt.

Bereitschaftsdienst des Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich in 52511 Geilenkirchen-Niederheid

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,

Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister Herbert Corsten Konzept, Layout, Satz und Druck: Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538 Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt wird allen Bürgern kostenlos als Pressebeilage zur Verfügung gestellt; es kann auch einzeln von der Gemeinde Selfkant gegen Kostenerstattung bezogen werden.